



### **Richtlinien der GS Villa R für den „Pakt für den Nachmittag“**

- Die Anmeldung zur Grundschulbetreuung muss bis zum **Dienstag der Vorwoche um 14:00Uhr** über **MensaMax** erfolgen. Erfolgt die Anmeldung nicht fristgemäß, kann die Schülerin/ der Schüler in der folgenden Woche nicht die Grundschulbetreuung besuchen.
- Es kann ein Mittagessen gebucht werden. Dieses muss bis zum **Dienstag der Vorwoche um 14:00Uhr** über **MensaMax** gewählt werden.
- Die Essensbuchung erfolgt auf Guthabenbasis. Dazu sollte spätestens 3 Werktage zuvor eine Überweisung unter dem entsprechenden Verwendungszweck auf das Schulkonto erfolgen.
- Das Essensgeld wird nur im Falle einer Erkrankung erstattet. Dazu muss diese **am Vortag bis 8.00 Uhr** bei MensaMax eingetragen werden.
- Der/die Schüler/in wird nach Ende des regulären Unterrichts von Betreuungskräften beaufsichtigt. Eine Hausaufgabenbetreuung für schriftliche Hausaufgaben ist voraussichtlich pro Kind einmal wöchentlich am Montag, Dienstag oder Mittwoch von 14.00 Uhr- 15.30 Uhr möglich. Sie kann nicht garantiert werden. Die Verantwortung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben obliegt den Eltern.
- Betreuungszeit/Abholung: Eine Betreuung findet ausschließlich an Schultagen statt und dauert längstens bis 15:30 Uhr (Modul 1) oder 17:00 Uhr (Modul 2).
- Die Abholung muss im Modul 1 spätestens **um 15:30 Uhr** und im Modul 2 **um 17:00 Uhr** erfolgen.

- Eine Abholung ist innerhalb des Betreuungszeitraumes jederzeit möglich. Um Ihrem Kind eine entspannte Teilnahme an den Betreuungsaktivitäten zu ermöglichen, sollten jedoch möglichst die vorgegebenen Zeitfenster zur Abholung genutzt werden:
  - ✓ 13:45-14:00 Uhr
  - ✓ 15:15-15.30 Uhr
  - ✓ 16:45-17:00 Uhr
- Vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit darf die Schülerin/der Schüler die Schule nur durch Abholung der/des in der Anmeldung zur Betreuung angegebenen Personensorgeberechtigten vorzeitig verlassen.
- Eine Abholung des/r Schülers/Schülerin von anderen als den Personensorgeberechtigten oder den von diesen benannten Personen ist nur möglich, wenn die Personensorgeberechtigten dies schriftlich mitteilen.
- Jegliche Änderung hinsichtlich der zur Abholung berechtigten Personen ist der Grundschule Villa R schriftlich mitzuteilen.
- Jede Abholung vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit muss der jeweiligen Betreuungskraft angezeigt werden.
- Mündliche, individuelle Absprachen mit den Betreuungskräften sind nicht möglich.
- Kinder können zu einem schriftlich hinterlegten, wöchentlich wiederkehrenden Termin (Training im Verein o.ä.) von den Betreuungskräften losgeschickt werden.
- Die Aufsichtspflicht der jeweiligen Betreuungskraft endet, sobald die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Ich habe die Richtlinien der Villa R für den Pakt für den Nachmittag zur Kenntnis genommen.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Zur Abholung meines Kindes berechtigt, sind folgende Personen, gegen Vorlage eines Ausweisdokuments:

Name, Adresse:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

Mein Kind hat folgenden wöchentlichen Termin zu dem es geschickt werden soll: \_\_\_\_\_

Mo    Di    Mi    Do    Fr    Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Mein Kind hat folgenden wöchentlichen Termin zu dem es geschickt werden soll: \_\_\_\_\_

Mo    Di    Mi    Do    Fr    Uhrzeit: \_\_\_\_\_